

Offener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil – Neugestaltung des Innenraums und des baulichen Umfeldes
St. Hedwigs-Kathedrale



Offener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil
Neugestaltung des Innenraums und des baulichen Umfeldes
St. Hedwigs-Kathedrale

Protokoll des Preisgerichtes 2. Phase

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Offener Realisierungswettbewerb mit Ideenteil –
Neugestaltung des Innenraums und des baulichen Umfeldes

St. Hedwigs-Kathedrale in Berlin

Auslober:

Erzbistum Berlin
S. Em. Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki

vertreten durch:

Herrn Dompropst Prälat Ronald Rother
Hinter der Katholischen Kirche 3
10117 Berlin

Wettbewerbsbetreuer:

AB Lückmann GmbH
Prof. Dr.-Ing. Rudolf Lückmann
Rheinstraße 22 a
06846 Dessau

Foto Titelseite: Constantin Beyer

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Inhalt

1.	Konstituierung des Preisgerichts	S. 05
	Fachpreisrichter	S. 05
	Stellvertretende Fachpreisrichter	S. 05
	Sachpreisrichter	S. 06
	Stellvertretende Sachpreisrichter	S. 06
	Vorsitz	S. 06
	Anwesenheitsberechtigung	S. 06
	Gäste	S. 07
	Vertreter der Vorprüfung	S. 07
	Vertreter des Wettbewerbsausschusses der Architektenkammer Berlin	S. 07
2.	Versicherung der Anonymität	S. 08
3.	Grundsatzberatung	S. 08
4.	Abgabe der Pläne	S. 09
5.	Modelle	S. 09
6.	Hängepläne	S. 09
7.	Mehr- und Minderleistungen	S. 10
8.	Informationsrundgang	S. 10
9.	Bewertung der zugelassenen Arbeiten	S. 11
10.	Bewertende Rundgänge	S. 11
	Erster Rundgang	S. 11
	Zweiter Rundgang	S. 12
	Dritter Rundgang	S. 12
11.	Allgemeine Stellungnahme	S. 12

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

12.	Stellungnahme zu den Beiträge in der engeren Wahl.....	S. 14
	Entwurf 20001.....	S. 14
	Entwurf 20003.....	S. 15
	Entwurf 20007.....	S. 16
	Entwurf 20010.....	S. 17
	Entwurf 20015.....	S. 18
13.	Festlegung der Rangfolge der Arbeiten.....	S. 20
14.	Beschlussfassung über Empfehlungen.....	S. 20
15.	Preisgelder.....	S. 20
16.	Abschluss der Preisgerichtssitzung.....	S. 21
17.	Anhang.....	S. 25

Vermerk zur geschlechtsneutralen Formulierung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Das Preisgericht für die 2. Phase des Wettbewerbs St. Hedwig fand am 30.06.2014 im Foyer und im Auditorium der Katholischen Akademie, Hannoversche Straße 5b, 10115 Berlin statt. Es begann um 09:00 Uhr. Mittagspause war von 14:45 Uhr bis 15:15 Uhr. Für das Abendbrot wurde die Sitzung von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr unterbrochen. Sie endete um 20:15 Uhr.

Die Planunterlagen und die Modelle wurden in einem ansprechenden, gut belichteten Raum ausgestellt. Die auf die Preisrichter und die Vorprüfung sowie die zusätzlich zugelassenen Personen eingeschränkte Zugänglichkeit des Raumes sicherte die Vertraulichkeit der Sitzung.

1. Konstituierung des Preisgerichts

S. Em. Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki begrüßte die Teilnehmer und eröffnete die Sitzung. Die Vorprüfung erläuterte das Verfahren. Im Folgenden wurde die Vollständigkeit des Preisgerichtes festgestellt.

Fachpreisrichter

1. Herr Prof. Dieter Georg Baumewerd, Architekt, Münster
2. Herr Dipl.-Ing. Klaus Block, Architekt, Berlin
3. Frau Prof. Heike Büttner, Architektin, Berlin / Weimar
4. Herr Prof. Peter Cheret, Architekt, Stuttgart
5. Herr Dipl.-Ing. Roland Gert Effgen, Architekt, Wiesbaden (rückt für Prof. Merz nach).
6. Frau Prof. Susanne Gross, Architektin, Köln / Leipzig
7. Frau Dipl.-Ing. Ursula Hüffer, Architektin, Berlin
8. Herr Dipl.-Ing. Kaspar Kraemer, Architekt, Köln
9. Herr Prof. Dr. Peter Kulka, Architekt, Dresden
10. Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner, Architektin, Kunsthistorikerin, Denkmalpflegerin, Köln

Stellvertretende Fachpreisrichter

1. Herr Dipl.-Ing. Armin Schäfer, Architekt, Heidelberg
2. Herr Prof. Hans Günter Merz, Architekt, Berlin / Stuttgart (Fachpreisrichter, dessen Stellvertreter Herr Roland Gert Effgen Stimmrecht aus der Vertretung in der ersten Phase hat)

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Sachpreisrichter

- 1.a S. Em. Rainer Maria Kardinal Woelki, Erzbischof von Berlin
- 1.b Herr Dompropst Prälat Ronald Rother, St. Hedwigs-Kathedrale, Berlin (Stellv.)
- 2.a S. E. Friedhelm Hofmann, Bischof von Würzburg
- 2.b Herr Dipl.-Ing. Cesare Augusto Stefano, Diözesanbaumeister, Würzburg (Stellv.)
- 3.a Herr Prof. Dr. Jörg Haspel, Landeskonservator und Direktor des Landesdenkmalamtes Berlin
- 3.b Frau Dr. Sabine Schulte, Landesdenkmalamt Berlin, (Stellv.)
4. Herr Prälat Dr. Karl Jüsten, Kommissariat der deutschen Bischöfe, Katholisches Büro Berlin
5. Herr Prof. Dr. Benedikt Kranemann, Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät Erfurt
- 6.a Frau Prof. Regula Lüscher, Senatsbaudirektorin Berlin
- 6.b Frau Dr. Sabine Schulte, Landesdenkmalamt Berlin, (Stellv.)
7. Herr Prof. Dr. Franz Schopper, Direktor des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und des Archäologischen Landesmuseums, Landesarchäologie Land Brandenburg, Zossen
8. Herr Dipl.-Ing. Manfred Rettig, Vorstand und Sprecher der Stiftung Berliner Schloss-Humboldtforum, Berlin
9. Herr Dr. h.c. Wolfgang Thierse, Berlin

Stellvertretende Sachpreisrichter, so die persönliche Vertretung nicht greift:

1. Herr Dipl.-Ing. Cesare Augusto Stefano, Diözesanbaumeister, Würzburg
2. Herr Dompropst Prälat Ronald Rother, St. Hedwigs-Kathedrale, Berlin
3. Frau Dr. Sabine Schulte, Landesdenkmalamt Berlin

Das Preisgericht ist damit vollständig. Der Beschluss zu Konstituierung der Sitzung einstimmig.

Vorsitz

Der Vorsitzende und der Stellvertreter waren bereits in der Sitzung am 06.03.2014 gewählt worden:
Vorsitz: Dipl.-Ing. Kaspar Kraemer, Stellvertreter Prof. Peter Cheret

Anwesenheitsberechtigung

Prüfung der Anwesenheitsberechtigung weiterer nicht zum Preisgericht gehörender Personen einschließlich eventueller Zulassung von Hilfskräften und Bestimmung eines Protokollführers.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Aus organisatorischen und administrativen Gründen werden als Gäste zugelassen:

- Generalvikar Prälat Tobias Przytarski (Vertreter des Domkapitels)
- Msgr. Winfried Onizazuk (Sprecher des Priesterrates)
- Pfarradministrator Arduino Marra (Dompfarramt St. Hedwig)
- Herr Wolfgang Klose (Vors. Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum)
- Herr Dr. Christoph Lehmann (Vorsitzender der Vertreterversammlung der Kirchengemeinden und Mitglied des. Diözesanvermögensverwaltungsrates)
- Herr Stefan Förner (Pressesprecher des Erzbistums)
- Frau Dipl.-Ing Carola Schwenk (Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Abteilungsleiterin Bau- und Gebäudemanagement)
- Herr Frank Gaschinski (Abt. Bau- und Gebäudemanagement)

Protokollführung: Prof. Dr. Rudolf Lückmann

Von der Vorprüfung waren vertreten:

Bereich	Bearbeiter	Institution
Formal/ Architektur	Prof. Dr. Rudolf Lückmann Ruth-Thea Gathge	AB Lückmann GmbH, Dessau
Baurecht	Herr Dipl.-Ing. Günter Ludecki	Stadtentwicklungsamt Bezirksamt Berlin-Mitte
Baukosten	Frau Dipl.-Ing. Petra Krimme Frau Dipl.-Ing. Elisabeth Ceglarek	IB Wolfgang Krimme, Bitterfeld
Liturgie	Prof. Dr. Winfried Haunerland	Katholisch-Theologische Fakultät der Ludwig-Maximilian Universität München und Direktor des Herzoglichen Georgianums
Kirchenmusik Konzert	Prof. Wolfgang Seifen	Ökumenisches Institut für Kirchenmusik, Universität der Künste Berlin
Kirchenmusik Orgel	Herr Hans-Jürgen Reuschel	Orgelbaumeister, Waldkirch
Kirchenmusik Chor	Herr Harald Schmitt	Domkapellmeister, St. Hedwig, Berlin
Denkmalschutz u. Denkmalpflege	Herr Dipl.-Ing. Guido Schmitz	Stadtentwicklungsamt Bezirksamt Fachbereich Denkmalschutz, Berlin- Mitte

Referent für Wettbewerbe und Vergabe der Architektenkammer Berlin:

Herr. Dipl.-Ing. Peter Kever

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

2. Versicherung Anonymität

- a) Jeder Anwesende versicherte, dass er außerhalb von Kolloquien:
- keinen Meinungs austausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt hat
 - während der Dauer des Preisgerichts nicht führen wird (Das gilt ausdrücklich bis zum Abschluss der 2. Phase)
 - bis zum Preisgericht keine Kenntnisse der Wettbewerbsarbeiten erhalten hat, sofern er nicht an der Vorprüfung mitgewirkt hat
 - das Beratungsgeheimnis gewahrt wird
 - die Anonymität aller Arbeiten aus seiner Sicht gewahrt ist und
 - es unterlassen wird, Vermutungen über den Verfasser einer Arbeit zu äußern
- b) Die Vorprüfung erläuterte das Wettbewerbsverfahren, die Preisgerichtssitzung und die Wettbewerbsaufgabe, insbesondere die Beurteilungskriterien und die sonstigen als bindend bezeichneten Vorgaben anhand der Auslobung und der Protokolle über die Rückfragenbeantwortung und Kolloquien.
- Die Preisrichter verpflichteten sich eine objektive, allein an der Auslobung orientierte Beurteilung abzugeben.

3. Grundsatzberatung

- a) Herr Dipl.-Ing. Kaspar Kraemer übernahm den Vorsitz.
- b) Bericht der Vorprüfung sowie Stellungnahme der Sachverständigen

Die Vorprüfung zur ersten Phase zu dem zweistufigen offenen Realisierungs- und Ideenwettbewerb „St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin“ wurde gemäß der „RPW 2013 – Richtlinie für Planungswettbewerbe“ und anhand der in der Auslobung festgelegten Bedingungen durchgeführt. Zusätzlich waren die Empfehlungen aus dem Preisgericht zur 1. Phase vom 07.03.2014, die Ergebnisse des Rückfragekolloquiums vom 14.03.2014 und die schriftlich gestellten und beantworteten Fragen mit Schreiben vom 03.04.2014 zu berücksichtigen.

Zur Wahrung der Anonymität waren die Kennziffern der Hängepläne und die Erläuterungsberichte durch Tarnzahlen mit den Ziffern 20001 bis 20015 ersetzt.

4. Abgabe der Pläne

Der Abgabeort der Pläne hatte sich im Verfahren mehrfach geändert. Aus organisatorischen Gründen entschied sich der Auslober für die der Abgabe im Erzbischöflichen Ordinariat (*Abt. Bau und Gebäudemanagement, Frau Carola Schwenk, Niederwallstraße 8 – 9, 10117 Berlin*), wie im letzten

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Schreiben zu den schriftlichen Rückfragen vom 03.04.2014 bekanntgegeben. Die wechselnden Anschriften verwirrten offensichtlich etliche Teilnehmer.

Die Arbeiten mit den Tarnzahlen 20011 und 20012 erreichten das Architekturbüro Lückmann GmbH, Rheinstraße 22a, 06846 Dessau (gem. Auslobungstext vom 11.11.2013).

Die Arbeiten 20001, 20010, 20013, 20014 und 20015 wurden im Erzbischöflichen Ordinariat abgegeben (Korrekt nach Schreiben vom 03.04.2014).

Die Arbeiten 20002, 20003, 20004, 20005, 20006, 20007, 20008 und 20009 nahm das Notariat mmmm entgegen (Anschrift des Notars stand für die Abgabe des Modells – nicht der Entwürfe - nach Schreiben vom 03.04.2014).

In allen Fällen gingen die Arbeiten fristgerecht ein. Die Unterlagen wurden von allen betroffenen Stellen verschlossen an das Bischöfliche Ordinariat ausgeliefert und erst im Bearbeitungsraum im Dachgeschoss im Beisein der Wettbewerbsbetreuer geöffnet und registriert. Damit war die Anonymität gesichert.

5. Modelle

Für das Modell galt der 23.06.2014 als Abgabetermin. Das Modell war laut Auslobungstext in der Katholischen Akademie, Hannoversche Straße 5 b, 10115 Berlin abzugeben. In dem letzten Schreiben vom 03.04.2014 wurde für die Abgabe der Modelle das Notariat mmmm Rechtsanwälte Notar Dr. Cato Dill, Rudi-Dutschke-Straße 26, 10969 Berlin, als Abgabeort genannt. Die Abgabemodalitäten waren wie bei den Plänen geregelt. Die Modelle mussten versandfähig verpackt sein. Dadurch gingen sie verschlossen ein.

Auch in Bezug auf die Modelle gab es durch die Änderungen Verwirrung. Die Arbeiten 20008 und 20012 wurden beim Erzbischöflichen Ordinariat abgegeben (gem. Auslobungstext vom 11.11.2013). Die übrigen fanden den richtigen Weg zum Notariat mmmm.

Da keine der Arbeiten durch die unterschiedlichen Ablieferungsorte ihre Anonymität verloren hatte, ging die Empfehlung an das Preisgericht, alle Arbeiten zuzulassen.

6. Hängepläne

Die meisten Verfasser nahmen die Hinweise aus der Beantwortung der Rückfragen am 03.04.2014 zur Reduzierung der Anzahl der Hängepläne auf. Nur die Arbeit 20011 gab 7 Pläne ab, wie es in der ursprünglichen Auslobung vom 11.11.2013 stand. Die nicht geforderten Leistungen wurden bei allen, so auch bei diesem Entwurf abgeklebt, so dass trotz der größeren Fläche kein Wettbewerbsvorteil gegenüber den anderen Teilnehmern entstanden ist. Daher erging die Empfehlung, diese Arbeit mit der beschriebenen Anzahl von Hängeplänen zuzulassen.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Der Hängeplan 20001 entsprach nicht der Formatvorlage und ist insgesamt ca. 4-6 cm breiter. Dennoch wäre das richtige Maß unter Reduzierung der nicht beschriebenen Ränder zu erreichen. Die Vorprüfung hat darauf verzichtet, die Pläne zurückzuschneiden und präsentiert sie in der abgegebenen Form.

7. Mehr- und Minderleistungen

Auszug aus dem Ausschreibungstext vom 11.11.2013, Teil A, Abs. 10.1.:

„Beurteilt werden nur die Leistungen, die in Art und Umfang dem geforderten Maß entsprechen. Wettbewerbsarbeiten mit Minderleistungen können vom Preisgericht zugelassen werden, wenn eine Beurteilung möglich ist. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Die Missachtung eines einzelnen Kriteriums führt nicht direkt zum Ausschluss. Das Preisgericht behält es sich vor, über dessen Schlüssigkeit für ein Gesamtkonzept zu befinden und die Verletzung der Auflagen aus dem Wettbewerb je nach Einzelfall zu werten“.

Im Antwortschreiben zu den Rückfragen vom 03.04.2014 unterrichtete die Wettbewerbsbetreuung die Teilnehmer noch einmal ganz deutlich, dass Mehrleistungen abgeklebt werden. Trotzdem fanden sie sich auf annähernd jedem Beitrag. Sie sind entsprechend der Ankündigung behandelt worden.

Etliche Teilnehmer haben geforderte Leistungen nicht erbracht. Das ist unerheblich für das Planverständnis. Für Teilnehmer, die Leistungen reduziert haben, ist das eher zum eigenen Nachteil. Deshalb wurden die Arbeiten trotz der Abweichungen von den Forderungen der Auslobung präsentiert (s.o.).

Wieder andere weisen sowohl Mehr- als auch Minderleistungen auf. In diesen Fällen wurde, wie zuvor bei Minder- und Mehrleistungen beschrieben, verfahren.

Das Preisgericht beschloss einstimmig alle eingereichten Pläne und Modelle zuzulassen.

8. Informationsrundgang

- a) Der Vorprüfer Prof. Dr. Lückmann führte einen ausführlichen, wertungsfreien Informationsrundgang durch. In liturgischen Fragen wurde er von Herrn Prof. Dr. Hauerland, in kirchenmusikalischen Fragen von Herrn Prof. Seifen, Herrn Orgelbaumeister Reuschel und Herrn Domkapellmeister Schmitt unterstützt. Zu dem denkmalrechtlichen Anliegen äußerte sich Herr Dipl.-Ing. Schmitz. Zum Baurecht äußerte sich Herr Dipl.-Ing. Ludecki, zu den Kosten Frau Dipl.-Ing. Krimme und Frau Dipl.-Ing. Ceglarek. Es wurden die wesentlichen liturgischen, kirchenmusikalischen, denkmalrechtlichen und funktionalen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

- b) Auf eine Besichtigung der Kathedrale und ihres Umfelds konnte verzichtet werden, da allen Beteiligten die Orte vertraut sind.

9. Bewertung der zugelassenen Arbeiten

Das Preisgericht diskutierte die Vorgaben, unter denen die Entwürfe beurteilt werden müssen.

Die Bedeutung des Denkmals von Hans Schwippert wurde ausführlich diskutiert.

Es gab folgende Meinungsäußerungen:

- Ist dieser Raum von Schwippert heute noch angemessen? Es wurde vor Zwischenlösungen gewarnt. Sie wären nicht tragfähig. Es ist eine gute und große Veränderung erforderlich.
- die Umgestaltung muss konsequent mit Blick auf die liturgischen Orte durchgeführt werden. Es gelte die Kathedrale zukunftsfähig zu gestalten. Der Raum soll die Besucher in seinen Bann ziehen. Die liturgischen Orte sind neu zu definieren.
- Es wurde Mut verlangt, im Geist von Schwippert eine neue Lösung zu finden, die eine angemessene Gemeindeliturgie ermöglicht.
- Der Entwurf von Schwippert war und ist nicht liturgiefähig. Die Akustik ist sehr schlecht und ohne die Schließung der Öffnung nicht zu verbessern. Die Kirchenmusik ist ein Bestandteil der Liturgie.
- Die Erfahrungen aus der täglichen Praxis in der Kathedrale zeigen im Kontext mit der Öffnung liturgische Defizite auf.
- Der Schwippert Bau bleibt als Gesamtraum erhalten. In der Öffnung als solche wird nicht das ausschlaggebende Element des Schwippert'schen Entwurfs erkannt.
- Andererseits wurde auf die Bedeutung des Doppelraumes als denkmalkonstituierend und die Gefahr einer Denkmalzerstörung hingewiesen. Es wurde auf die Bedeutung hingewiesen, die Ober- und Unterkirche weiterhin zu spüren.
- Es gibt den Konflikt einerseits zwischen den denkmalpflegerischen Belangen und andererseits der Verpflichtungen für den Ort, Akteure und die moderne Architektur.

10. Bewertende Rundgänge

Erster Rundgang

Beim dem ersten bewertenden Rundgang analysierte und würdigte das Preisgericht die einzelnen Entwürfe intensiv. Es wurden nur Arbeiten aus dem Verfahren genommen, bei denen sich kein Befürworter fand. Dies betraf die Arbeiten: 20011 und 20013.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Zweiter Rundgang

Anschließend diskutierten die Fach- und Sachpreisträger die Rahmenbedingungen, um den zweiten Rundgang vorzubereiten.

Im zweiten Rundgang ergab sich folgendes Abstimmungsergebnis:

Teilnehmer	2. Runde	
	Pro / Contra	Weiterführung
20001	17:02	✓
20002	01:18	X
20003	17:02	✓
20004	01:18	X
20005	02:17	X
20006	01:18	X
20007	16:03	✓
20008	00:19	X
20009	02:17	X
20010	18:01	✓
20011	X	X
20012	02:17	X
20013	X	X
20014	01:18	X
20015	11:08	✓

Damit verblieben in der engeren Wahl die Arbeiten 20001, 20003, 20007, 20010 und die Arbeit 20015.

Dritter Rundgang

Der Vorsitzende teilte den verbliebenen Arbeiten Arbeitsgruppen von jeweils zwei Fachpreisrichtern zu, um sie zu beschreiben. Zu ihnen gesellten sich die Sachpreisrichter. Auch die Sachverständigen brachten sich themenbezogen zu jedem Entwurf ein. Die Arbeitsgruppen erschlossen sich die Arbeiten bis ins Detail und fertigten die schriftlichen Stellungnahmen an.

11. Allgemeine Stellungnahme

1953 wurde die St. Hedwigs-Kathedrale nach schwerer Kriegszerstörung wieder aufgebaut und unter den Vorzeichen der deutschen Teilung in puristisch zurückhaltender Sprache durch Hans Schwippert von 1956 - 1963 innen komplett neu gestaltet. Dieses Entwurfskonzept weiterzudenken und dem neuen liturgischen Anspruch der St. Hedwigs-Kirche als Kathedrale und Zentrum lebendigen Glaubens in der Mitte der deutschen Hauptstadt gerecht zu werden, ist der Anlass des ausgelobten Wettbewerbs.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Zudem sollte das städtebauliche Umfeld mit dem Bernhard-Lichtenberg-Haus neu überdacht und im Zusammenhang mit funktionalen Vorteilen für die Kathedrale untersucht werden. Dazu wurden unterschiedliche Vorschläge gemacht. Das Preisgericht kam zu dem Ergebnis, dass die stadträumlich wirksam werdende Bebauung für die Beurteilung der Neugestaltung des Innenraums der St. Hedwigs-Kathedrale nur eine untergeordnete Rolle spielt und vertiefende Planungen zu einem späteren Zeitpunkt angestellt werden können.

Grundsätzliches Ziel des Wettbewerbs ist es also, die denkmalgeschützte St. Hedwigs-Kathedrale als architektonischen Glanzpunkt am Forum Fridericianum zu erhalten und veränderten gottesdienstlichen Anforderungen entsprechend aufzuwerten, damit der Sakralbau sowohl als Ausdruck der Schönheit der göttlichen Schöpfung, als auch als offener, strahlender und eindrucksvoller Raum lebendigen Glaubens im Herzen der Deutschen Hauptstadt wahrgenommen und aufgesucht wird.

Dabei mussten sich die Teilnehmer mit dem Kerngedanken des Schwippert'schen Konzeptes produktiv auseinandersetzen: Schwippert hatte den oberirdischen Sakralraum mit der Krypta im Untergeschoss durch eine große Öffnung räumlich verbunden. Ober- und Unterkirche wurden so zu einer Einheit zusammengefasst. Der kuppelüberspannte Zentralraum erhielt eine freie Mitte und räumliche Verklammerung von Memorialebene und Kirchenraum. Dieser Entwurfsgedanke – der auch zur Zeit seiner Verwirklichung umstritten war und heute im Zentrum des denkmalpflegerischen Anliegens steht – führt zu der für St. Hedwig charakteristischen räumlichen Spannung zwischen dieser „Vertikalidee“ und der horizontalen Verbindung der Gemeinde untereinander. Das liturgische Geschehen wird durch die "freie Mitte" geprägt, ein Zustand, der – bei allem Respekt vor der Schwippert'schen Entwurfsidee – immer wieder aus Kreisen der Kirche als trennendes Element kritisiert wurde, gleichwohl aber im Zentrum des Erhaltungsauftrags der Denkmalpflege liegt.

Neben liturgischen Funktionsschwächen wurde auch die Tatsache der Öffnung in das Untergeschoss im Zentrum des kirchlichen Glaubensraumes vom Erzbischöflichen Ordinariat aus heutiger Sicht als unangemessen beurteilt.

Der Wettbewerb wurde daher vom Auslober und vom Preisgericht als eine Suche begriffen, wie man diese „Raumvertikale“ in das liturgische Geschehen einbeziehen und die trennenden und zentrifugalen Momente harmonisch mit den gewandelten Anforderungen unserer Zeit verbinden kann. Es zeigte sich, dass keine der eingereichten Arbeiten hierauf eine befriedigende Antwort geben konnte.

Die Anforderungen des Wettbewerbs stellen die unversehrte Überlieferung des geschichtlich und künstlerisch bedeutenden und unverwechselbaren Innenraums grundsätzlich in Frage. Die Denkmalpflege hat sich in allen Phasen des Verfahrens dafür eingesetzt, die Authentizität und Integrität der außergewöhnlichen Raumschöpfung zu bewahren und insbesondere den Doppelkirchen-Charakter durch die Verklammerung der Memorialebene mit dem Kirchenraum zu respektieren. Die Denkmalpflege bedauert, dass keine der eingereichten Arbeiten eine denkmalgerechte Lösung darstellt, die das konservatorische Anliegen in angemessener Form erfüllt.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

In der intensiven und kontroversen Diskussion wurde für die Jurymehrheit deutlich, dass die Öffnung der Kirchenmitte in das Untergeschoss, als der große, alle anderen Raumerfahrungen zurückdrängende Gedanke eher Nachteile als Vorteile bringt.

Das Preisgericht ist mehrheitlich der Meinung, dass grundsätzlich nur zwei Haltungen Geltung beanspruchen dürfen:

- der Erhalt der ursprünglichen Schwippert'schen Raumkonzeption bzw. ihre Instandsetzung im Sinn der Denkmalpflege - und damit die Inkaufnahme liturgischer Nachteile oder
- eine Neuformulierung und -interpretation des Pantheon-orientierten Zentralraums unter Verzicht auf die den Hauptraum bestimmende Verbindung von Unter- und Oberkirche, um heutigen Ansprüchen der Liturgie zu genügen.

Sämtliche Arbeiten, die das Schwippert'sche Grundkonzept ganz oder teilweise beibehielten, wurden vom Preisgericht mehrheitlich nicht als Vorschläge empfunden, die dem Konzept und der Gestaltungskraft von Schwipperts Raumkunst gerecht werden können. Vielmehr sollte der prämierte Vorschlag eine neue eigenständige und überzeugende Umgestaltung der vorhandenen Raumfassung der Kathedrale darstellen.

Der von der Jury mehrheitlich befürwortete Entwurf sieht daher auch vor, diese Öffnung zu schließen und der Kirche eine immer wieder vermisste „Normalzentralität“ zu geben, und sie damit zu einem Gotteshaus werden zu lassen, das sich mit dem liturgisch geforderten Gestaltungsanspruch unserer Zeit würdig in die Umwandlungen der Vergangenheit einreicht und die Tradition der wechselnden Zeitschichten des Sakralbaus fortschreibt.

12. Stellungnahme zu den Beiträgen in der engeren Wahl

Entwurf 20001

Der Entwurf versucht durch die Neustrukturierung des Kirchraumes diesen zu einem einprägsamen Ort zu machen, der den besonderen Anforderungen einer Bischofskirche gerecht wird. Gleichzeitig ist er bemüht, wesentliche Gestaltungselemente des Schwippert'schen Entwurfs zu übernehmen. Die Öffnung zur Unterkirche wird allerdings gedeckelt und als Verweis auf die Verbindung zur Unterkirche mit die Deckenplatte durchdringenden Massivglaszylindern geschlossen.

Der Zentralraum wird durch die außermittige Anordnung eines runden Altarbezirks akzentuiert, auf den vier Bankblöcke halbkreisförmig ausgerichtet sind, und ausreichend Platz für alle liturgischen Anforderungen, ebenso wie für Chor- und Orchester-Aufstellung lassen.

Die Unterkirche übernimmt in der Grundriss-Disposition das Bild der Oberkirche. Über einen Umgang werden die Grabkammern und Beichträume erschlossen. Die Unterkirche funktioniert als Raum für kleinere Gottesdienste ebenso wie als Ort der Einkehr und des Rückzuges. Die Verbindung von

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Unterkirche zu Kathedralraum wird durch mehrere Treppenanlagen realisiert. Zwei einläufige Treppen in der Vorhalle und zwei dreiläufige Treppen im großen Gottesdienstraum gewährleisten einen unproblematischen Einzug.

Die Sakramentskapelle erhält über den Außenzugang einen zusätzlichen barrierefreien Zugang. Die Sakristei im Untergeschoss vor dem Neubau des Bernhard-Lichtenberg-Hauses ist praktikabel angeschlossen.

Der Entwurf beschreibt eine Lösung, die gut funktioniert, aber mehr Visionen aufzeigen könnte.

Denkmalpflege: Das Schwippert'sche Raumkunstwerk wird durch den Entwurf zerstört. Der Boden des Hauptkirchenraums wird vollständig ausgetauscht, die Schwippert'sche Öffnung lediglich durch einen Materialwechsel markiert, der Zentralraumgedanke mit vertikaler Hauptachse negiert. Hinterfragt wird von Seiten der Denkmalpflege auch, ob die charakteristische Nachkriegsuntersicht der Rippenkuppelschale rekonstruktiv verändert werden soll.

Der Abriss und Verlust des Altbaus des Bernhard-Lichtenberg-Hauses als Teil des denkmalgeschützten Ensembles ist nicht begründet.

Entwurf 20003

Die Idee des Entwurfes zeichnet sich aus durch eine sehr radikale Haltung in Bezug auf die Transformation des vorgefundenen Entwurfes von Hans Schwippert. Zum einen verwirft der Entwurf die zentrale Bodenöffnung, zum anderen geht der Entwurf in besonderer Weise mit den architektonischen Mitteln des Schaffens von Hans Schwippert um. Eine zweite Wandschale verkörpert die Vertikale. Die Lichtführung wird durch dieses architektonische Mittel bis in die Unterkirche geleitet und folgt dem zeitgenössischen Liturgie-Gedanken. Der Entwurf greift auf intelligente und in diesem Zusammenhang besonders mutige Weise die Tradition von Rudolf Schwarz und Hans Schwippert auf.

Das Konzept stellt eine herausragende Neuinterpretation des Zentralbaus dar, indem er die Kuppel erhält und eine zweite Raumschale für die Außenwand setzt. Die Vertikalität des Entwurfsgedankens zeigt sich ebenfalls in der Überhöhung durch die Galerie unterhalb der Kuppel. In der Unterkirche entstehen interessante Räume in Form von belichteten Nischen, welche jedoch große Eingriffe in die Bausubstanz bedingen.

Die Schließung der bisherigen Bodenöffnung mittels einer „diaphanen Bodenscheibe“ ermöglicht eine architektonische Neuordnung des Altarraumes, welche der Liturgie Raum gibt, wenn auch die Anordnung der Sitze im Entwurf noch zu beliebig ist. Die Art und Weise der Schließung und Überlagerung mit Bänken ist nicht unterstützend für dieses Projekt.

Die Stellung des Chores und die Größe der aufgrund der Wandschale neuen Orgel sind unbefriedigend. Grundsätzlich sind die Erschließung und Barrierefreiheit bis auf kleine Ausnahmen gut gelöst.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Die Reduzierung des Bernhard-Lichtenberg-Hauses und die Schaffung eines Platzes zur Kathedrale bei gleichzeitiger Gewinnung unterirdischer Flächen stellen eine gute städtebauliche Lösung dar.

Denkmalpflege: Der denkmalgeschützte Innenraum wird bis auf die Kuppeluntersicht durch das Einstellen einer neuen wellenförmigen, steinernen Raumschale und das Einziehen einer neuen geschlossenen Hauptebene total überformt, die überlieferte visuelle Integrität des Sakralraumes wird eliminiert.

Eine in den Fußboden eingeschnittene runde, "diaphan geschlossene Öffnung" über der neuen Werktagskapelle soll an die Schwippert'sche Öffnung erinnern. Die Lichtregie, die Tageslicht durch Lufträume ins Untergeschoss führt, kann als Reminiszenz an die Verbindung zur Unterkirche gelesen werden.

Das Untergeschoss wird komplett umgestaltet und erhält eine neue Geometrie. Begrüßt wird von Seiten der Denkmalpflege die Erhaltung des historischen Lichtenberghauses als Bestandteil des umgebenden Denkmalbereichs.

Entwurf 20007

Analog zur Schwippert'schen Grundhaltung unternimmt der Entwurf den Versuch des Verwebens von Ober- und Unterkirche. Die aus dem stadträumlichen Umfeld sich fortsetzende lineare Mittelachse wird im Innenraum zur horizontalen liturgischen Achse. Im geometrischen Mittelpunkt des Zentralraums kommt es mit der kreisrunden Bodenöffnung zur Überschneidung mit der vertikalen Lichtachse, beginnend mit dem Opaion der Kuppel bis hin zum Taufort in der Unterkirche. Daraus ergibt sich eine neue Verortung der liturgischen Stätten. Im Zentrum der Unterkirche entsteht eine neue Werktags- und Taufkapelle, eingefasst mit einer Raumschale, bestehend aus Beichtstühlen und Bischofsgräbern. Die Materialwahl Holz erscheint fremd, weil eigentümlich „wohnlich“. Die Anordnung der Bischofsgräber kann dem Anspruch der Grablege nicht gerecht werden.

Von der benachbarten Sakristei gelangen die Zelebranten über mehrere Treppen in die Oberkirche. Deren Lage im rückwärtigen Bereich des Gestühls erlaubt einen angemessenen und feierlichen Einzug, insbesondere aus der Vorhalle über das mittige Portal. Die kreisrunde zentrale Öffnung ist mit einer brüstungsartigen Umwehrung eingefasst. Diese erscheint in der vorgeschlagenen Bekleidung aus Holz keineswegs als fester Bestandteil der Ausstattung, sondern vielmehr wie eine Art Möbelstück. Zwischen der Gemeinde und dem Altarbereich liegend wirkt sie gleichermaßen zentrierend wie trennend.

Ob die Begründung der akustischen Ertüchtigung für das Bekleiden der Kuppelschale mit Gaze konzeptionell ausreichend sein kann, ist fraglich.

Der Altarbereich ist großzügig dimensioniert. Auf nur einer Stufe ergibt sich eine angenehme, nur niedrige Schwelle zwischen den Kirchenbesuchern und den Zelebranten.

Von den vier Segmenten für das Gestühl für die Gemeinde entfällt eines für den Chor. Für die Gemeinde gut geeignet, ist diese starre Geometrie jedoch für den Chor samt Orchester nicht praktikabel.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Die inneren Oberflächen der Raumschale sind wohltuend zurückhaltend gestaltet. Der allseitig zurückgestaffelte Neubau des Bernhard-Lichtenberg-Hauses erscheint ebenfalls wohltuend zurückhaltend. Er wirkt als Solitär und bezieht sich dennoch in Lage und Dimension auf die Kirche. Dazwischen ergibt sich ein wohlproportionierter Pfarrhof.

Insgesamt handelt es sich bei diesem Entwurf um eine eigenständige, gut durchgearbeitete Lösung zur komplex gestellten Fragestellung zur Neugestaltung der Hedwigs-Kathedrale.

Denkmalpflege: Das Schwippert'schen Raumkunstwerkes wird durch das Einziehen einer geschlossenen Raumebene mit neuem Fußboden und massiver hölzerner Ausstattung zerstört. Auch wird die Unterkirche im zentralen Bereich der neuen Taufe komplett überformt.

Kritisch hinterfragt wird aus denkmalpflegerischer Sicht das Aufbringen einer akustisch wirksamen Gazeschicht an der Kuppelunterseite.

Beibehalten bleibt der äußere Kappellenkranz mit Anordnung der Gräber.

Der Verlust des als Teil des Denkmalbereichs geschützten Altbaus des Lichtenberghauses und sein Ersatz durch einen Neubau entsprechend der Gestaltungssatzung wird kritisch hinterfragt.

Positiv hervorgehoben wird die Verbindung der Gottesdienstebene mit der zur Taufkappelle umgebildeten Unterkirche durch eine zentrale runde Öffnung. Auch unterstreichen die konzentrische Anordnung des Gestühls und die Sedilien den für St. Hedwig wichtigen Zentralraumgedanken.

Entwurf 20010

Durch die vorgeschlagene zentrale Ordnung des Kuppelraums wird zum einen die Uridee von Knobelsdorff aufgegriffen und zum anderen die Schwippert'sche Ausformung des aufgehenden Raumes mit dem Säulenkranz gestärkt. Beide Ebenen der Kirche ordnen sich der Idee der Zentralität unter, ohne dass das System aufdringlich wirkt. Es unterstützt eher das Verständnis für das Wesen und die Erlebbarkeit des Hauses – eine sehr schöne Symbiose von Körper, Raum Funktion und Konstruktion.

Schon der zentrale Zugang in die Hauptkirche über zwei gleichwertige Zugänge und die mittige Treppe in die Unterkirche leiten den Besucher selbstverständlich in das Gotteshaus. So wird auch die Erwartung der Besucher, die die Kirche im Äußeren wahrgenommen haben, kongenial im Innenraum erfüllt. Der Raum wird eindeutig als Kirche erkannt, der Altar im Zentrum – und die sich um ihn versammelnde Gemeinde – ein sehr archaischer, aber überzeugender Gedanke.

Alle Anforderungen an die Liturgie sind optimal erfüllt. Der Raum erzwingt keine Anpassung der Liturgie an die Architektur, er eröffnet eher Möglichkeiten für zukünftige Veränderungen, ohne seine Idee zu verlieren.

Der Verzicht auf Stufen in der Kirche kommt der Versammlung entgegen, schafft einen durchgehenden großzügigen Raum, der genügend Freiraum für variable Nutzungen bietet.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Die Anordnung der Stühle in kleineren Clustern, erlaubt, auch während laufender Gottesdienste, ein problemloses Einnehmen der Sitzplätze. Die Unterkirche ist im gleichen Geist wie die Hauptkirche als Zentralraum entwickelt. Altar und Taufbecken liegen nicht direkt, aber gedanklich im Zentrum übereinander. Auch alle anderen Räume sind aus der Mittenzentrierung entwickelt und geben dem Besucher eine leicht erlernbare und übersichtliche Ordnung vor. Die Taufkapelle, die Tageskirche und die Beichräume sind gut gesetzt und selbstverständlich in die Struktur eingebunden. Die Möblierung der Werktagkapelle folgt leider nicht der sonstigen Ordnung der Räume und zudem muss der Tabernakel von der Hauptkirche aus sichtbar gemacht werden.

Konsequent und integrativ ist die Platzierung von Madonna, Evangeliar und Vortragskreuz.

Einzig die Ausformulierung der engen Treppenröhre unter dem Chor wird kritisch gesehen, zudem ist die vorgesehene Fläche für den Chor zu klein. Bei einer möglichen Überarbeitung sollte die Orgel an dem Ort und in der Lage so bleiben, wo sie ist, und damit kann der Raum unter der Orgel zusammen mit dem Aufgang aus der Unterkirche neu überdacht werden. Der Sektor vor der Orgel könnte dann für das Chorpodest, mit variablen Podien, und für das Orchester genutzt werden.

Auch im Ideenteil zeichnet sich der Entwurf durch eine einfache aber prägnante Lösung aus. Der Altbau wird gehalten und mit einem gut gesetzten freistehenden Neubau zu einem schlüssigen Ensemble ergänzt, das auch städtebaulich durch die entstehenden Plätze und Gassen die Umgebung aufwertet.

Denkmalpflege: Die neue geschlossene Fußbodenebene durchschneidet die Schwippert'sche Raumkomposition und schafft einen neuartigen Kuppelraum. Auch wird die Nachkriegsfassung der Unterkirche weitgehend umgestaltet, in eine zentrale Taufkapelle sowie durch Veränderungen im Kapellenkranz. Eine Sichtbeziehung von Gottesdienstebene und Krypta besteht bzw. entsteht nicht. Der geplante Austausch der Kirchenfensterverglasung und die vom historischen Befund abweichende Farbgebung im Innern führen zu weiteren Denkmalverlusten und -Beeinträchtigungen im Rest-Kirchenraum von Schwippert. Die konzentrische Anordnung des Gestühls und der Sedilien unterstützt den für St. Hedwig konstituierenden Zentralraumgedanken.

Die Erhaltung und Ergänzung des Lichtenberghauses erfüllt den städtebaulichen Denkmalschutz.

Entwurf 20015

Der Entwurf 15 nimmt im Innenraum einen Richtungswechsel vor bzw. organisiert den Innenraum mit zwei Achsen. Die eine Achse verbindet die Mittelachse in gerader Wegführung mit der Achskapelle, die als kleine Werktagkapelle ausgebildet ist. Auch sie ist aus der Achse gedreht und geostet. Lediglich der Tabernakel steht in der Hauptachse der Kirche.

Die zweite Achse betont die West-Ost Achse, im Osten des Zentralraums ist die Altarinsel mit einem parabelförmigen Grundriss angelegt. Trotz ausreichend großer Altarinsel wird der Ambo in einem

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

ohrförmigen Annex aufgestellt. Damit wird die starke Parabelform gestört: Der Hauptaltar bekommt, obwohl er außerhalb der Hauptachse steht, im Brennpunkt der Parabel sein Gewicht.

Beim liturgischen Einzug muss kurz vor der Altarinsel ein Richtungswechsel vorgenommen werden. Das Chorpodest steht an guter Stelle, eine Chororgel muss in die Nische hinter den Chor gestellt werden. Die Hauptorgel bleibt wie sie ist, Erweiterungen sind möglich. Das Verstellen der Kirchenfenster durch eingestellte Scheiben mit den Kreuzwegstationen ist keine akzeptable Lösung. Die Einbeziehung des Taufsteins in den Hauptraum ist gelungen.

Der Kirchenraum ist an mehreren Stellen durch Treppen mit der Unterkirche verbunden. Der liturgische Einzug erfolgt durch neue Treppen in der Vorhalle, zusätzlich gibt es eine Treppe in der Nähe der Altarinsel und eine für die Besucher. Diese ist durch eine kleine Öffnung mit dem Hauptraum verbunden, die in der Wirkung wenig kräftig ist und keine ausreichende Erinnerung an die Schwippert-Lösung bildet.

In der Unterkirche wird das Mauerwerk freigelegt. Das entspricht nicht dem Charakter des Kirchenbaus. Es ist auch nicht sicher, ob ein gutes Mauerwerk unter dem Putz liegt. Der 'Ringaltar' in der Mitte der Unterkirche ist liturgisch unbrauchbar. Die ringförmige Anordnung der Bänke im Untergeschoss ohne Abschirmung nach hinten ergibt keinen guten Raum für die Werktaggottesdienste.

Der Unterraum der Achskapelle ist als Lichtenbergkapelle bezeichnet. Ob allerdings das Grab des Seeligen dort in der Mitte stehen soll, bleibt unklar, weil dort eine Pieta eingezeichnet ist.

Trotz der angeführten Mängel muss betont werden, dass die radiale Anordnung der Bänke um die parabelförmige Altarinsel und deren Ausrichtung nach Osten, als starker, geschlossener Kirchenraum empfunden wird.

Denkmalpflege: Die Schwippert'sche Raumkomposition wird durch das Einziehen einer geschlossenen Hauptebene zerstört. Auch werden die Fensternischen durch vorgesetzte Kreuzwegdarstellungen zugestellt.

Die vorgeschlagene Ostung des Altarbereichs ignoriert die seit dem 18. Jahrhundert überlieferte Grunddisposition des gerichteten Zentralraums und die städtebauliche Orientierung der Eingangsfront bzw. Platzfassade. Die Unterkirche wird weitgehend überformt und mit neuem Material verkleidet. Eine kleine runde Glasöffnung im Fußboden gibt den Blick auf den ringförmigen Altar im Zentrum der Unterkirche frei.

Der Vorschlag zu einem umklammernden Anbau mit Aufstockung des Lichtenberghauses ist aus konservatorischer Sicht indiskutabel.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

13. Festlegung der Rangfolge der Arbeiten

Die Beurteilungen zu den Entwürfen wurden vor den Planunterlagen und dem Modell verlesen. Die Fach- und Sachpreisrichter diskutierten die Qualitäten der einzelnen Arbeiten.

Während dieses Rundganges musste Prof. Dr. Benedikt Kranemann die Sitzung um 18.30 Uhr verlassen. Im Zuge der Nachfolgereglung rückte der Diözesanbaumeister Cesare Augusto Stefano nach.

Nach erneuter Sichtung aller Arbeiten legte das Preisgericht im Ergebnis des Meinungsaustausches fest, statt einem zweiten und einem dritten Preis zwei dritte Preise zu vergeben. Der Beschluss fiel einstimmig aus.

Die Abstimmungen über die Rangfolge der Arbeiten brachte folgendes Ergebnis:

Teilnehmer	3. Runde/Platzierung	
	Pro / Contra	Platzierung
20001	18:01	3. Preis
20003	16:03	3. Preis
20007	18:01	Anerkennung
20010	17:02	1. Preis
20015	18:01	Anerkennung

14. Beschlussfassung über Empfehlungen

Das Preisgericht gibt dem Bauherrn die Empfehlung, den Siegerentwurf mit seiner zentrischen Anordnung mit weiteren Planungsleistungen zu beauftragen. Es wies daraufhin, dass eine Präzisierung des Entwurfes in Bezug auf liturgische und kirchenmusikalische Anliegen noch aussteht.

15. Preisgelder

Die Wettbewerbssumme beträgt 270.500,00 Euro. Die Wettbewerbsteilnehmer erhielten in der ersten Phase des Wettbewerbs kein Preisgeld.

Die 15 Teilnehmer, die vom Preisgericht für die 2. Phase des Wettbewerbs ausgewählt wurden, erhalten ein Bearbeitungshonorar von jeweils 7.000,00 Euro

In der zweiten Phase ergibt sich nun folgende Verteilung der Preisgelder für die fünf ausgezeichneten Arbeiten:

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Der 1. Platz erhält die Summe von 65.000,00 Euro.

Da es keinen 2. Platz gibt wird die Preissumme des 2. und 3. Platzes addiert und an die nun existierenden zwei dritten Plätze zu gleichen Teilen vergeben.

So erhalten die beiden 3. Plätze eine Preissumme von je 38.750,00 Euro.

Die beiden Entwürfe, die eine Anerkennung bekommen haben, erhalten je eine Auszeichnungssumme in Höhe von 11.500,00 Euro.

Die Angaben zu den Bearbeitungshonoraren, Preisen und der Wettbewerbssumme verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Höhe von 19 %. Die Umsatzsteuer wird den Wettbewerbsteilnehmern vergütet, die umsatzsteuerpflichtig sind.

16. Abschluss der Preisgerichtssitzung

- a) Das Protokoll wurde inhaltlich abgestimmt, die Unterschriften liegen dem Protokoll bei.
- b) Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen: Feststellung der Verfasser, Festhalten des Ergebnisses in einer Anlage zum Protokoll der Preisgerichtssitzung.
- c) Das Preisgericht bedankte sich und entlastete die Vorprüfung.
- d) Herr Kraemer übergab den Vorsitz an den Kardinal.
- e) S. Em. Rainer Maria Kardinal Woelki bedankte sich bei dem Preisgericht, wie bei der Vorprüfung, den Sachverständigen und den Gästen und schloss die Sitzung um 20:15 Uhr.
- f) Die Ausstellung wird am 01.07.2014 um 18:00 Uhr in der St. Hedwigs-Kathedrale und dem Bernhard-Lichtenberg-Haus eröffnet.

Berlin, den 30.07.2014



Dipl.-Ing. Kaspar Kremer
Vorsitzender



Prof. Dr.-Ing. Rudolf Lückmann
Für das Protokoll

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

K. Krause

E. Pohl

U. Jatz

A. B.

Dr. B. Scheel-Loh
J. J.

R. Wisker
U. Wisker

K. Hoff

H. Hill
S. J.

J. J.

J. Schulte

M. J.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Wolfgang Meyer
Andreas
Sippen
Christoph
Friedrich
Carola
Jahns
P. Schmidt
H. Schmidt
Koppe
Harald
C. Schmidt
L. Schmidt
G. Schmidt

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

Peter Kunst
Roland Olfen
H. Müller
H. J. J.
Armin Dietze
Michael J.
Wolfgang Klose
P. L. C.
S. C.
W. J. L.
+ Friedhelm Kupfer
+ Rainald Maria Gd. W. M.

Protokoll des Preisgerichtes der 2. Phase

17. Anhang

Liste der Preisträger:

Tarn-Nummer & Kennziffer	Platzierung	Ausscheiden	Büro	Künstler/ Beteiligte		Adresse
20001 121786	3. Preis		o5 Architekten BDA Raab, Hafke, Lang	Joachim Raab, Jan-Henrik Hafke, Ruben Lang	Hyun-Mee Ahn	Schleusenstraße 9 60327 Frankf./M.
20002 140415	Phase 2	2. Runde	Thomas Fischnaller Architekt	Thomas Fischnaller		Ratiborstraße 12 10999 Berlin
20003 648297	3. Preis		ARGE Ruf + Partner Architekten & J.-C. Quinton	Dipl.-Ing. Karsten Ruf Jean-Christophe Quinton	Dr. Martin Dönicke	Christburger Straße 4 10405 Berlin
20004 184823	Phase 2	2. Runde	Michels Architekturbüro GmbH	Andreas Michels		Prenzlauer Allee 189 10405 Berlin
20005 161016	Phase 2	2. Runde	Wellnitz Architekten BDA mit wellnitz.consult	Stephanie und Felix Wellnitz		Schwalbacher Straße 6a 12161 Berlin
20006 261197	Phase 2	2. Runde	Peter W. Schmidt + Architekt BDA	Peter W. Schmidt		Karl-Marx-Allee 103a 10243 Berlin
20007 192714	Anerkennung		Schulz & Schulz Architekten GmbH	Dipl.-Ing. Ansgar und Benedikt Schulz		Lampestraße 6 04107 Leipzig
20008 896745	Phase	2. Runde	Killinger & Westermann Architekten	Friedrich Killinger Peter Westermann		Torstraße 94 10119 Berlin
20009 161088	Phase 2	2. Runde	Thomas Kupke Architekt	Thomas Kupke		Allerstraße 16 12049 Berlin
20010 210576	1. Preis		Sichau & Walter Architekten GmbH	Peter Sichau	Leo Zogmayer	Leipziger Straße 10 36037 Fulda
20011 101001	Phase 2	1. Runde	Hahn Helten + ASS. Architekten GmbH	Prof. Ulrich Hahn		Schurzelter Straße 27 52074 Aachen
20012 131916	Phase 2	2. Runde	Muck Petzet und Partner Architekten	Muck Petzet Andreas Ferstl		Landwehrstraße 37 80336 München
20013 176540	Phase 2	1. Runde	Robert Rechenauer Architekten	Dipl.-Ing. Robert Rechenauer		Hans-Sachs-Straße 6 80469 München
20014 105239	Phase 2	2. Runde	Struktur + Maßnahme ARGE mit Jan Dilling	Jan Dilling		Jagowstraße 17 10555 Berlin
20015 103695	Anerkennung		Reuter Schoger Architekten Innenarchitekten BDA	Johannes Reuter Wenke K. Schoger	Prof. Norbert Rademacher	Reichsstraße 108 14052 Berlin